

Änderung der Verordnung des Senats der Wirtschaftsuniversität Wien über den Universitätslehrgang für Health Care Management mit Abschluss zur akademischen Health Care Managerin oder zum akademischen Health Care Manager

Der Senat der WU Wien hat in seiner 34.Sitzung am 19. Dezember 2007 nachstehenden Beschluss der Lehrgangskommission vom 28.11.2007 auf Änderung der Verordnung über den „Universitätslehrgang Health Care Management mit Abschluss zur akademischen Health Care Managerin oder zum akademischen Health Care Manager“ genehmigt:

1. § 2 lautet wie folgt:

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs:

- (1) Im Lehrgang HC-AK werden folgende inhaltliche Schwerpunkte vermittelt:
 1. „Management: Theorien und Techniken/Common body of Knowledge“
 2. „Gesundheitsökonomie und -politik“
 3. „Gesundheitsmanagement“
 4. „Management: Soziale Dimension“
 5. „Rechtliche Grundlagen“
 6. „Interdisziplinäres Projektlernen“
 - (2) Dem Fach „Management: Theorien und Techniken/Common body of Knowledge“ sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen.
 - (3) Dem Fach „Gesundheitsökonomie und -politik“ sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen.
 - (4) Dem Fach "Gesundheitsmanagement" sind 19,5 ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen.
 - (5) Dem Fach „Management: Soziale Dimension“ sind 2 ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen.
 - (6) Dem Fach „Rechtliche Grundlagen“ sind 5,5 ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen.
 - (7) Dem Fach „Interdisziplinäres Projektlernen“ sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen.
 - (8) Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte auf die einzelnen im Rahmen jedes Faches zu absolvierenden Lehrveranstaltungen obliegt im Rahmen der jedem Fach zugeteilten ECTS-Anrechnungspunkte der wissenschaftlichen Leiterin oder dem wissenschaftlichen Leiter.
 - (9) Der Projektarbeit sind 3 ECTS-Anrechnungspunkte zuzuteilen.
2. § 3 Abs 4 wird aufgehoben.

Die Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger